

Ein Bild erzählt : der Weinfelder Caspar Brugger in Genf

Autor(en): **Büchi, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **62 (1987)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Bild erzählt – der Weinfelder Caspar Brugger in Genf

Von Walter Büchi, Weinfeldern

Alte Photos vermögen ihre Betrachter oft mehr oder weniger in ihren Bann zu ziehen, ihnen Rätsel und Fragen aufzugeben, aber dennoch ein Türchen offen zu lassen, das die Lösung des Rätsels ermöglicht. Handelt es sich um Bilder, die ihre Entstehung nicht einem Zufall, sondern vielmehr aussergewöhnlichen Umständen verdanken, ist der Ansporn, ihrer Geschichte auf den Grund zu gehen, besonders gross.

Das vorliegende, wie sich später noch zeigen wird, mehr als 120 Jahre alte Bildchen weist auf der Rückseite eine spärliche, handschriftliche Angabe auf: «Grossvater Brugger». Dieser Hinweis stammt von seiner Enkelin Emma. Er war vorerst einmal Herausforderung genug, die weiteren Angaben zur Person des Grossvaters zu ermitteln. Ein glücklicher Zufall hat mir das hübsche Bildchen bei der Wohnungsräumung in die Hände gespielt. Es durfte aber nicht «inkognito» bleiben. Seine Entstehung und Geschichte in Erfahrung zu bringen und damit gleichzeitig zu seiner Erhaltung beizutragen, war für mich eine Selbstverständlichkeit.

Ahnentafel

Die Ermittlung der Lebensdaten aufgrund der Namensangaben auf der Rückseite des Originalphotos anhand einer kleinen Ahnentafel war kein Problem, und bald stand fest: Johann Caspar Brugger, von Weinfeldern, geboren 10. Mai 1837, gestorben 2. Juli 1914, verheiratet am 25. Oktober 1866 mit Elisabetha geb. Keller, von Weinfeldern. Auch den Beruf des Grossvaters erfahren wir: Strumpfweber und nebenberuflich Mesmer der Evangelischen Kirchgemeinde Weinfeldern.

Einteilungsnummer 14

Dem Uniformenfreund und wehrgeschichtlich Interessierten liefert das nette Bildchen einige sehr bedeutungsvolle Details. An der Kopfbedeckung sofort erkennbar ist die Einteilungsnummer «14», und da der Mann keine Stiefel trägt, kann daraus auf eine Infanterieeinheit geschlossen werden. Die Zuordnung zum ehemaligen Thur-

Caspar Brugger in Genf. Das Bild veranlaßte den Weinfelder Zivilstandsbeamten Walter Büchi zu aufschlußreichen historischen Nachforschungen.



gauer Infanteriebataillon 14 hat sich bald als richtig erwiesen. Besonderes Interesse erweckt die Bewaffnung. Diese besteht aus dem Säbel mit Messinggriff für die unberittene Mannschaft nach der Ordonnanz von 1852, in der wenig bekannten Ausführung mit dem angehängten Stichbajonett, welches in einer Lederscheide steckt. Diese wurde oben mit einem Riemchen an der Scheidentasche angeschnallt und unten mit einem Lederband an die Säbelscheide gebunden.

«Konischer Hut»

Die Waffe wird nicht mehr an einem Bandelier getragen, sondern an einem Ledergurt mit einer ganz einfachen Schnalle. Zusammen mit dem Hut ist der Mann damit auf allerneuestem Stand ausgerüstet. Seine Kopfbedeckung, der sogenannte «konische Hut», entspricht nämlich bereits den Ordonnanzvorschriften des Bundesgesetzes vom 17. Januar 1861. Dasselbe ist auch zum Leibgurt zu sagen; die bisherige Tragart mittels Schrägband (Bandelier) wurde durch die Ordonnanzbestimmung von 1867 ausser Kraft gesetzt.

Aus Genf

Die Frage, wann und in welchem Dienst das Bild entstanden sein könnte, war nicht sofort zu beantworten. Im Hintergrund des Soldaten ist ganz deutlich die Stadt Genf zu erkennen. Der auf dem Originalbild gut lesbare Prägestempel auf dem untern Rand «Garcin Phot. Genève» verrät, dass das Bild in Genf aufgenommen wurde. Meine anfängliche Vermutung, der Abgebildete habe an der Grenzbesetzung 1870 bis 1871 teilgenommen und dabei

einen Urlaub für einen Ausflug nach Genf benützt, um sich dem Photographen zu stellen, erwies sich bald als unbegründet. Wohl nahm das Bataillon 14 an der Grenzbesetzung 1870/71 teil, mit Jahrgang 1837 war Caspar Brugger aber nicht mehr im Auszug und infolgedessen nicht mehr dabei.

Als Bundesauszug

Die Militärakten des Staatsarchivs Thurgau geben nicht vollumfänglich, aber doch in sehr wesentlichen Punkten Auskunft. Caspar Brugger wurde im Jahre 1859 Korporal, im Jahre 1864 Wachtmeister und 1866 Feldweibel. Er war im Bataillon 14 als Bundesauszug in der III. Füsilierkompanie eingeteilt. Mit der Auflösung der Truppenordnung 1875 erhielt Feldweibel Caspar Brugger auf 1. Januar 1876 die Einteilung zur Füsilierkompanie III im Bataillon 73.

Wie kam Brugger nach Genf?

Für die Datierung des Bildes war das Beförderungsjahr 1864 sehr verdächtig. Der Waffenrock zeigt mit Sicherheit noch das Gradabzeichen des Korporals; zwei wollene Borden (Wachtmeister eine, Feldweibel zwei silberne oder goldene Borden, je nach Waffengattung). Wie kam es aber zur Dienstleistung von Korporal Brugger in Genf? Die Vermutung, dass er im Zusammenhange mit dem Savoyer-Handel 1860 an der Grenzbesetzung in Genf teilgenommen habe, liess sich nicht lange halten. Aber in der Rhonestadt war auch nach dem Savoyer-Handel noch keine Ruhe eingekehrt. Eine Besetzung Genfs wurde im Spätherbst 1864 infolge der Parteikämpfe und inneren politischen Unruhen notwendig.

Occupationsdienst

Gemäss Verfügung des Bundesrates musste auch der Thurgau ein Bataillon stellen. Zu diesem Occupationsdienst wurde gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1864 das Bataillon 14 befohlen und mittels Zeitungsinserat vom 21. November auf den 28. November 1864 «vollständig und feldgemäss ausgerüstet» auf den Zeughausplatz in Frauenfeld befohlen. Die Angehörigen des Grossen Stabes, inbegriffen die Feldprediger und Kompaniekommandanten, hatten sich um 8 Uhr, das übrige Kader und die Mannschaft um 9 Uhr einzufinden.

Neu ausgerüstet

Die Zeit von drei vollen Tagen bis zur Abreise wurde für die Neuausrüstung benützt. Die Regierung berichtet darüber im Rechenschaftsbericht an den Grossen Rat im Jahre 1864: «Auch hinsichtlich dieser Truppe wurde Werth darauf gesetzt, die gesamte Mannschaft nach derselben (neuen) Ordonnanz auszuriüsten.» Bei dieser Gelegenheit erhielt also Caspar Brugger sein neues Käppi und einen ganz neuen Leibgurt. Der älteren Mannschaft wurden für diesen Dienst auch Kamaschen neuer Ordonnanz zu reduzierten Preise abgegeben.

Im Extrazug über Biel

Am 2. Dezember 1864 nachmittags wurde das Bataillon 14 durch Regierungspräsident Sulzberger im Kasernenhof vereidigt und reiste am 3. Dezember in aller Frühe mittels Extrazug über Biel ab. «Wir hoffen, das Bataillon, das durchwegs aus schöner Mannschaft besteht und ganz uni-

Besuch im Atelier von Fotograf Garcin. Ein solches Atelier bestand damals in seiner Heimatgemeinde Weinfelden noch nicht. Das fertige Bildchen dürfte er seinen Angehörigen in Weinfelden auf Weihnachten 1864 zugestellt haben.

Ausgang in Bern

Ende Jahr ging für die Thurgauer der Dienst in Genf zu Ende. Das Bataillon war am 2. Januar 1864 marschbereit für die Rückreise mit Zwischenhalt in Bern. Auch hier erhielt die Mannschaft wie schon bei der Hinreise in Biel Ausgang für eine Stadtbesichtigung. Durch Vermittlung des in Bern lebenden Majors Joh. Konrad Schwarz-Wälli (geboren 1824) aus Tägerwilen trafen die Thurgauer Offiziere zu einem gemütlichen und geselligen Abend mit den Berner Offizieren im Kasino zusammen.

Fünf Franken pro Mann

Unsere Thurgauer aus Genf kamen am 3. Januar 1865 um 14 Uhr in Frauenfeld an. Im «Genfer-Journal» vom 1. Januar 1865 liess Bataillonskommandant Jakob Bachmann aus Stettfurt einige Dankes- und Abschiedsworte erscheinen. Eschenz spendete den 21 Angehörigen des Bataillons aus der Gemeinde auf Neujahr 5 Franken pro Mann. Caspar Brugger erhielt am Ende des Dienstes neben dem Sold seine Beförderung zum Wachtmeister.